

Experten mahnen zur Eile

Bis Februar 2014 muss der Zahlungsverkehr auf Sepa umgestellt sein – Unternehmen unterschätzen Aufwand

BERLIN

Von unserer Korrespondentin
Aimée Jajes

Finanzexperten sprechen von einer „neuen Epoche im Zahlungsverkehr“, einem „tiefgreifenden Wandel“. Von ihnen wird die Einführung des europaweiten Zahlungssystems Sepa freudig erwartet. Doch bei Verbrauchern und Unternehmen ist die kommende Umstellung noch nicht recht angekommen. „Die Zeit drängt“, warnte Carl-Ludwig Thiele, Vorstandsmitglied der Deutschen Bundesbank, deswegen am Dienstag in Berlin. Denn in sieben Monaten dürfen Kreditinstitute Überweisungen und Lastschriften nur noch im Sepa-Datenformat annehmen und ausführen. Wir beantworten wichtige Fragen zum neuen Zahlungssystem.

Was ist Sepa?

Sepa steht für Single Euro Payments Area, zu Deutsch: einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum. Im Sepa-Gebiet, das 32 europäische Länder umfasst, gibt es künftig keinen Unterschied zwischen nationalen und grenzüberschreitenden Überweisungen mehr. „Der Austauschstudent in Paris kann seine Zahlung jetzt bei seiner Heimatbank in Deutschland abwickeln“, sagt Hartmut Koschyk (Bayreuth), Staatssekretär im Bundesfinanzministerium. Aber auch wenn Geld innerhalb Deutschlands überwiesen wird, geschieht das künftig über das neue Verfahren. „Jeder, der Überweisungen oder Lastschriften tätigt, ist deshalb betroffen“, sagt Thiele.

Wo liegt das Problem der Umsetzung?

„In Deutschland ist noch zu wenig passiert“, sagt Thiele. Lediglich 8,7 Prozent der Überweisungen seien im ersten Quartal 2013 über das Sepa-Verfahren getätigt worden. Der Anteil der Lastschriften lag sogar bei nur 0,14 Prozent. Bis Februar 2014 müsse die Umstellung auf das neue Zahlungssystem



Die Iban-Nummer ist Teil des Sepa-Systems. Sie hat 22 Stellen.

Foto: dpa

aber komplett vollzogen sein. „Dies ist Gesetz und wird auch nicht geändert“, betont Thiele. Ludger Grooßens von der Deutschen Kreditwirtschaft fügt hinzu: „Kleinere und mittlere Unternehmen – aber auch Kommunen und Vereine – sollten den Umstellungsaufwand nicht unterschätzen.“

Was ändert sich für den Privatkunden?

„Der Aufwand für die Verbraucher ist einigermaßen gering gehalten“, sagt Frank-Christian Pauli von der Verbraucherzentrale Bundesverband. Künftig ersetzt die weltweit gültige

Iban-Nummer Bankleitzahl und Kontonummer. Sie hat 22 Stellen und setzt sich mit wenigen Ausnahmen aus der bisherigen Kontonummer, der Bankleitzahl, einer Länderziffer sowie einer Prüfnummer zusammen. Kontoinhaber finden sie auf der Rückseite ihrer Kontoauszüge oder beim Onlinebanking im Internet. Privatkunden können ihr Geld aber bis 2016 noch mit der bisherigen Kontonummer und Bankleitzahl überweisen. „Daueraufträge zum Beispiel für Miete, Strom und Telefon werden automatisch umgestellt“, sagt Koschyk.

Was ändert sich bei Lastschriften?

Lastschriften, mit denen zum Beispiel Vereine die Beiträge von den Konten ihrer Mitglieder einziehen, setzen künftig voraus, dass der Einreicher – in diesem Fall der Verein – über eine Gläubiger-Identifikationsnummer verfügt. Sie lässt sich bei der Bundesbank beantragen. Zudem muss derjenige, von dessen Konto das Geld abgeht, bei der Sepa-Lastschrift künftig eine Erlaubnis erteilen. Bereits laufende Lastschriften werden in der Regel umgestellt, der Mandant wird darüber informiert.